

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.03.1978

Geschäftszahl

0384/77

Rechtssatz

Bei der Beurteilung des Sachverhaltes nach § 68 Abs 1 AVG 1950 kommt es - anders als bei der Wiederaufnahme des Verfahrens nach § 69 legcit - auf ein schuldhaftes Verhalten der Partei nicht an.